

Anlage zum Formblatt 211 EU Pkt. 3.1 Nachweise und Erklärungen (VOB EU)

Nachfolgende Erklärungen sind vom Bieter mit dem Angebot vorzulegen:

- FB 235 Nachunternehmerleistungen (im FB 235 sind u.a. die OZ, Beschreibung der Teilleistungen, Name des Unternehmens anzugeben/ falls keine Nachunternehmer zum Einsatz kommen, bitte dies im FB vermerken)
- FB 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (falls keine Bietergemeinschaft gebildet wird, bitte dies im FB vermerken)
- Nachweis der Präqualifikation, sofern vorhanden
- FB 124 Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen

Das FB 235 sowie der Nachweis der Präqualifikation oder das FB 124 sind bei Bildung einer Bietergemeinschaft auch von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft mit dem Angebot vorzulegen.